

Große Kreisstadt Löbau  
Hauptamt  
Ordnungsverwaltung  
Altmarkt 1  
02708 Löbau

## Antrag auf Marktfestsetzung

nach § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Hiermit beantrage(n) ich/wir die nachstehend bezeichnete Veranstaltung gem. § 69 GewO festzusetzen.

### Bitte beachten Sie:

Der Antrag sowie alle erforderlichen Anlagen sind vollständig und unterschrieben mindestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung einzureichen.

### Art der Veranstaltung

- Messe § 64 GewO  
  Ausstellung § 65 GewO  
  Großmarkt § 66 GewO  
  Wochenmarkt § 67 GewO  
  Spezialmarkt § 68 (1) GewO  
  Jahrmarkt § 68 (2) GewO  
  Volksfest § 60 b GewO

Bezeichnung der Veranstaltung

### Veranstalter

Firma/Verein

Telefonnummer

### Veranstaltungsleiter

Name	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Vorname	Telefonnummer	E-Mail Adresse	

### Marktgegenstände (Angabe des Waren- und Leistungskreises der angeboten werden soll)

### Markort (z.B. Gemeinde, Ortsteil, Messengelände, Halle)

### Zeit der Veranstaltung

vom                      ab                      Uhr bis zum                      um                      Uhr

### Öffnungszeiten

werktags	in der Zeit von	Uhr bis	Uhr
sonn- und feiertags	in der Zeit von	Uhr bis	Uhr
am	in der Zeit von	Uhr bis	Uhr

### Eintrittsgeld/Platzgeld

- Eintrittsgeld für Besucher der Veranstaltung beträgt:    € zuzügl. MwSt.  
 Eintrittsgeld wird nicht erhoben.  
 Platzgeld wird in Höhe von    € pro    erhoben.  
 Platzgeld wird nicht erhoben.

## Häufigkeit

- Die Festsetzung soll erfolgen für:  eine einmalige Durchführung
- eine mehrmalige Durchführung. Voraussichtlich  mal
- eine regelmäßige Durchführung auf Dauer

## Versicherungsschutz (Versicherungsträger, Versicherungshöhe, Umfang des Versicherungsschutzes und Zeitraum der Gültigkeit)

## Sonderveranstaltungen

## Zuverlässigkeit - Der/die Antragsteller sowie der/die Veranstaltungsleiter weisen ihre persönliche Zuverlässigkeit durch Vorlage eines:

- Führungszeugnis für Behörden (§ 28 (5) BZRG)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 GewO)
- sonstige (z.B. der Behörde bereits bekannt):

nach.

## Anlagen sind dreifach einzureichen

- Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren
- Verzeichnis über voraussichtliche Zahl und Zusammensetzung der Aussteller und Anbieter
- Teilnahmebedingungen
- Ausstellungsplan
- Lageplan
- Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach §2 Abs. 2 SächsGastG (einfach genügt)

## Weitere Anmerkungen des Antragstellers oder Veranstalters

Unterschrift(en) des/der Veranstalter(s)
--